



christophe koller <christophe.koller2@gmail.com>

Erhebung 2012 / Daten Kanton Thurgau

1 message

Giovanni Schramm <giovanni.schramm@tg.ch>

15 janvier 2014
09:06

À : christophe.koller@eseha.ch

Sehr geehrter Herr Koller

Bei einer Kontrolle der gespeicherten Daten habe ich einen Fehler entdeckt. Leider kann ich die Erhebung nicht mehr abrufen. Vielleicht können Sie die Korrekturen vornehmen.

Es handelt sich um die Fragen 94.91 bis 94.94 (alle mit 0.11 beantwortet).

Die korrekten Daten sind:

94.91: 621

94.92: 12'287

94.93: 11'896

94.94: 1'012

Bei der Position 95 ist folgende Bemerkung einzusetzen:

Schwere Fälle sind Vergehen und Verbrechen (Art. 10 Abs. 2 und 3 StGB)

Leichte Fälle (Bagatellfälle) sind Übertretungen (Art. 103 StGB)

SVG-Fälle werden nicht separat erfasst.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

lic.iur. G. Schramm, Rechtsanwalt

Leitender Obergerichtsschreiber

Obergericht des Kantons Thurgau

Promenadenstrasse 12A

8500 Frauenfeld

Tel. 058 345 33 33

Fax 058 345 33 34